

## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SPONHOLZ

### ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG (§ 10 a BauGB)

- Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Sponholz
- Verfahrensablauf
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschluss

#### Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Planungsziel** der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz ist die Änderung der Ausweisung einer Landwirtschaftlichen Fläche in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO.

Verfahrensablauf	
Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss	22.09.2021
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	29.10.2022
Frühzeitige Behördenbeteiligung	mit Schreiben vom 14.11.2022
Beteiligung der Nachbargemeinden	mit Schreiben vom 14.11.2022
Landesplanerische Stellungnahme	14.12.2022
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung	vom 07.11.2022 bis 09.12.2022
Billigung Entwurf / Beschluss über die öffentliche Auslegung und TÖB-Behördenbeteiligung	09.03.2023
Behördenbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden	mit Schreiben vom 16.03.2023
Öffentliche Auslegung	03.04.2023 bis zum 08.05.2023
Abwägungsbeschluss	
Feststellungsbeschluss	
Genehmigung	
Ortsübliche Bekanntmachung Rechtswirksamkeit	–

#### Berücksichtigung der Umweltbelange

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fauna und Flora, Wasser, Klima/Luft, Boden, Fläche, Landschaft, Schutzgebiete, Mensch und Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

#### Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Entwicklungsabsichten entsprechen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. In den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden keine umweltbezogenen abwägungsrelevanten Hinweise gegeben. Bürger haben sich nicht beteiligt.

## Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da das Ziel der Planung, die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien, hier vorliegend Photovoltaik, folgt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und ist der geeignetste Standort für diese Nutzung. Es gibt keinen Alternativstandort.

## Beschluss

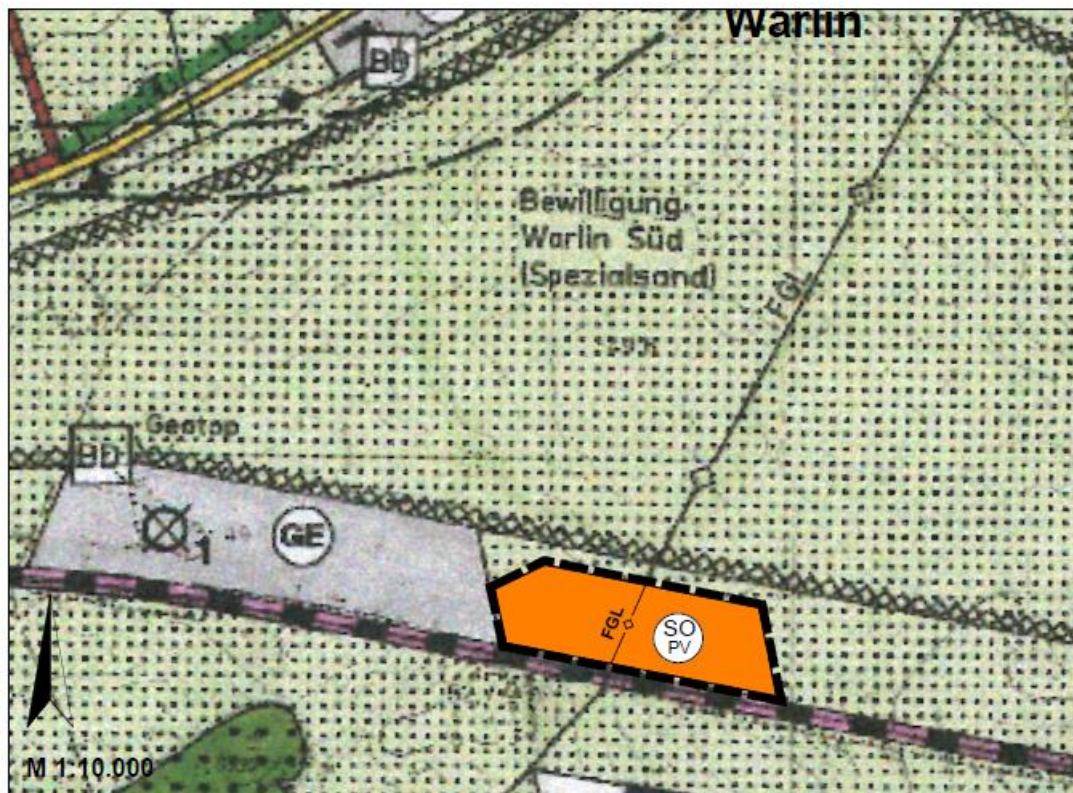
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz wurde am 22.09.2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschlossen.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz wurde mit AZ: ..... am ..... 2023 erteilt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz mit Ablauf des.....2023 rechtswirksam.



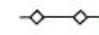

Die zusammenfassende Erklärung (Umwelterklärung) nach § 6a Abs. 5 BauGB ist beigefügt.

## Übersichtskarte



### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet "Solarpark Warlin I"

DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

-  Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
Zweckbestimmung "Photovoltaik- Freiflächenanlagen"  
als befristete Zwischennutzung bis 31.12.2053
-  Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) BauGB
-  Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB  
FGL - Ferngasleitung
-  räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes